Bereitstellungsdatum: 09.11.2026

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), sowie durch Artikel 2 des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes (KommFlexG) vom 5. Februar 2026 (GVBl- 2026 Nr. 8) und der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), mehrfach geändert und § 6b neu eingefügt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2026 nachstehende Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal beschlossen.

Auf § 1 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal in der jeweils geltenden Fassung wird Bezug genommen.

§ 1
Gebühren

1. Leseausweis und Jahresgebühren

1.1.	Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr (Erstausstellung Ausweis, Jahresgebühr für Entleihung und Multimediaausweis)	20,00 €
1.2.	deren (Ehe-) Partner mit gleicher Adresse (Erstausstellung Ausweis, Jahresgebühr für Entleihung und Multimediaausweis)	15,00 €

1.3.	Ermäßigte Gebühr (§ 2) (Erstausstellung Ausweis, Jahresgebühr für Entleihung und Multimediaausweis)	15,00 €
1.4.	Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (Erstausstellung Ausweis)	2,50 €
1.4.1	Jahresgebühr für Entleihung von Büchern	frei
1.4.2.	Jahresgebühr für Multimediaausweis	5,00 €

2. Ausstellen eines Ersatzleseausweises

2.1.	Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	2,50 €
2.2.	deren (Ehe-) Partner mit gleicher Adresse	2,50 €
2.3.	Ermäßigte Gebühr (§ 2)	2,50 €
2.4.	Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	2,50 €

3. Kopien / Ausdrucke aus dem Internet und Internetrecherche

3.1.	Fotokopien (schwarzweiß)	
3.1.1.	bis DIN A 4	0,30 €
3.1.2	bis DIN A 3	0,60 €
3.2.	Fotokopien (farbig)	
3.2.1.	bis DIN A 4	1,50 €
3.2.2.	bis DIN A 3	3,00 €

§3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Die bisherige Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal vom 1. Juli 2019 tritt mit gleichem Zeitpunkt außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Niestetal, 2. November 2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niestetal

GEMEINDE • NIESTETAL • 10
(Siegel)

Marcel Brückmann
Bürgermeister

Für eine reine Internetrecherche fallen keine gesonderten Kosten an. Sollten Ausdrucke aus dem Internet gefertigt werden, sind die Kosten pro Seite gemäß 3.1 bis 3.2.2. zu zahlen.

4. Mahngebühr bei Überschreitung der Ausleihfrist

1. Woche	kostenfreie Erinnerung
2. Woche	2,00 €
3. Woche	4,00 €
4. Woche	8,00 € zzgl. 10,00 € Verwaltungsgebühr

Die Mahngebühren sind ab der 2. Woche der Fristüberschreitung zu zahlen, auch wenn der Benutzer/ die Benutzerin keine schriftliche Erinnerung erhalten hat.

Die Mahngebühren und sonstigen Forderungen (z.B. Kosten für die Ersatzbeschaffung der Medien) werden auf dem Rechtsweg eingezogen.

Es wird auf § 6 der Satzung über die Benutzung der Gemeindebücherei Niestetal in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

§ 2
Ermäßigungen

Die in § 1 angegebenen ermäßigten Gebühren gelten für Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, sonstige – nach den Bundes- und Landesvorschriften – Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte und Erwerbslose mit Ausweis.